



Bestätigung der Baugleichheit **der Rastmechanik aller B44-Gelenke**

Das Gelenk B44 gibt es in unterschiedlichen Ausführungen, welche sich nach Holmanschlüssen, Lochbild sowie Betätigung der Auslösung (Hebel / Bügel) unterscheiden.

Alle B44-Gelenke verfügen über die gleiche Mechanik zum selbsttätigen Einrasten in den Rastpositionen.

Gegenstand der Prüfung nach EN 131-4:2007 Abs. 6.2.3 EK5/AK1-Beschluss 144:2007 ist die sichere automatische Einrastung bei Erreichung der Rastposition.

Die Entriegelung und Bewegung eines Gelenkschenkels in die Rastpositionen übernimmt in unserem Haus eine Prüfvorrichtung.

In der Praxis wird dieser Vorgang von Hand durchgeführt, ob die Auslösung durch einen Bügel oder ein Hebel erfolgt ist dabei irrelevant.

Konformitätsbescheinigung:

EN 131-4: 2007 Abs. 6.2.3

EK5/AK1-Beschluss 144: 2007

Nr. K 87 AA1698801

Prüfbericht-Nr.: A08051217-00: 23.06.2008

Rauschenberger Metallwaren GmbH



Jörg Rauschenberger
Geschäftsführer